



Perfektes Zusammenspiel –  
exzellente Transparenz

## Basler Beruf + Pflege

# Starke Bausteine, ausgezeichnete Bedingungen

Unsere Versicherungen werden seit Jahren von Experten mit Bestnoten bewertet. Der Berufsunfähigkeitsschutz bildet da keine Ausnahme. Auch die Stiftung Warentest attestierte uns ein „Sehr gut“. Das liegt vor allem an unseren ausgezeichneten Bedingungen. Denn unsere Versicherungen haben allein das Ziel, für bestmöglichen Schutz in Ihrem Leben zu sorgen. Im Bedarfsfall reagieren wir schnell und kompetent und stehen Ihnen mit zahlreichen Hilfeleistungen zur Seite.

Sie müssen sich nicht durch unverständliche Texte oder Paragraphen quälen. Wir haben unsere Bedingungen neu formuliert – und zwar so, dass Sie alles verstehen. Ihre Entscheidungen können Sie dadurch auf der Grundlage von klaren Informationen treffen. Dafür wurden wir ausgezeichnet: Basler Beruf+ Pflege ist der erste Berufsunfähigkeitsschutz mit dem Siegel des Instituts für Transparenz in der Altersvorsorge (ITA).

Damit Sie sich selbst davon überzeugen können, finden Sie hier **Ausschnitte aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Basler Beruf+ Pflege Aktiv sowie Lifetime.**

### Definition von Berufsunfähigkeit

Die versicherte Person ist berufsunfähig, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

- Sie kann ihren Beruf
  - für voraussichtlich mindestens sechs Monate
  - ununterbrochen
  - zu mindestens 50 % nicht mehr ausüben oder
- sie konnte sechs Monate ununterbrochen
  - ihren Beruf zu mindestens 50 % nicht ausüben
  - und dieser Zustand dauert an. Dann liegt Berufsunfähigkeit von Beginn dieses Zeitraums an vor.

Quelle: → Absatz 11.1 Basler Beruf + Pflege Aktiv, Basler Beruf + Pflege Lifetime.

### Schutz bei Pflegebedürftigkeit

Wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer pflegebedürftig (12) wird, gilt sie als berufsunfähig. Wir erbringen folgende Leistung: Wir zahlen die Berufsunfähigkeits-Rente lebenslang, sofern die Pflegebedürftigkeit bestehen bleibt.

Quelle: → Absatz 8 Basler Beruf + Pflege Aktiv.

### Weltweiter Versicherungsschutz

In welchen Ländern sind Sie versichert?

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Quelle: → Absatz 7.2 Basler Beruf + Pflege Aktiv, Basler Beruf + Pflege Lifetime.

### Beitragspause

Sie können von uns verlangen, dass Sie einen befristeten Beitrags-Stopp einlegen. In dieser Zeit zahlen Sie für bis zu zwölf Monate ganz oder teilweise keine Beiträge mehr. Die vereinbarten Leistungen senken wir dann so, als wenn Sie Ihre Beiträge dauerhaft stoppen oder senken.

Quelle: → Absatz 22.5 Basler Beruf + Pflege Aktiv, Basler Beruf + Pflege Lifetime.

# Überzeugende Leistungen klar formuliert

## Nachversicherungsmöglichkeiten

Wenn bei der versicherten Person bestimmte Anlässe eintreten, können Sie die Leistungen aus diesem Vertrag erhöhen. Dabei prüfen wir die Gesundheit der versicherten Person nicht. Bei folgenden Anlässen ist eine Erhöhung der Leistungen möglich:

Die versicherte Person

- heiratet oder begründet eine eingetragene Lebenspartnerschaft,
- lässt sich scheiden oder hebt eine eingetragene Lebenspartnerschaft auf,
- bekommt oder adoptiert ein minderjähriges Kind,
- nimmt ein Darlehen auf, um eine selbstgenutzte Immobilie im Wert von mindestens 50.000 EUR zu finanzieren,
- ist nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder
- erfährt einen Karrieresprung

Quelle: → 30.1 Basler Beruf + Pflege Aktiv, Basler Beruf + Pflege Lifetime.

## Dynamik

Sie können vereinbaren, dass sich Ihre Beiträge automatisch jedes Jahr um 3 % des Beitrags im Vorjahr erhöhen. Alternativ können Sie vereinbaren, dass sich Ihre Beiträge jedes Jahr um 5 % des Beitrags im Vorjahr erhöhen.

Wenn sich Ihre Beiträge automatisch erhöhen, erhöhen sich auch die Leistungen.

Quelle: → Absätze 23.1 und 23.3 Basler Beruf + Pflege Aktiv, Basler Beruf + Pflege Lifetime.

## Leistungsbescheid

Wann teilen wir Ihnen mit, ob wir leisten?

Wir teilen Ihnen innerhalb von fünf Arbeitstagen mit, ob wir eine Leistung erbringen oder welche weiteren Unterlagen wir benötigen. Die Frist beginnt, nachdem uns alle in 15 genannten Nachweise vollständig vorliegen. Wenn noch nicht alle Nachweise vorliegen, gilt: Wir informieren Sie regelmäßig alle vier Wochen über den Stand der Bearbeitung.

Quelle: → Absatz 16.1 Basler Beruf + Pflege Aktiv, Basler Beruf + Pflege Lifetime.

## Beitragsstundung

Auf Wunsch brauchen Sie solange keine Beiträge zahlen, bis wir über die Berufsunfähigkeits- oder Pflege-Leistung entschieden haben. Dies nennen wir „Beiträge stunden“. Was geschieht mit den gestundeten Beiträgen?

- Wenn wir entscheiden, dass wir keine Leistungen erbringen: Dann müssen Sie die gestundeten Beiträge in einem Betrag oder in Raten nachzahlen. Diese Raten teilen wir in gleichen Beträgen auf einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten auf. Wir berechnen weder für die gestundeten Beiträge noch für die Ratenzahlung Zinsen.
- Wenn wir entscheiden, dass wir Leistungen erbringen: Dann müssen Sie die gestundeten Beiträge nicht nachzahlen.

Quelle: → Absatz 16.2.2 Basler Beruf + Pflege Aktiv, Basler Beruf + Pflege Lifetime.

## Keine Verweisung auf andere Berufe

Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung. Das bedeutet, dass wir eine Berufsunfähigkeit auch in folgendem Fall anerkennen:

Die versicherte Person

- ist nach diesen Bedingungen berufsunfähig,
- könnte aber einen neuen Beruf mit der bisherigen Lebensstellung ausüben,
- den sie aber tatsächlich nicht ausübt.

In diesem Fall erbringen wir unsere Leistungen.

Quelle: → Absatz 11.1 Basler Beruf + Pflege Aktiv, Basler Beruf + Pflege Lifetime.

## Wiedereingliederungshilfe als Startzuschuss

Wir zahlen unter folgender Bedingung einen Startzuschuss: Wir müssen keine Leistungen wegen Berufsunfähigkeit mehr erbringen, weil die versicherte Person

- neue Fähigkeiten erworben oder
- eine Ausbildung abgeschlossen hat.

Der Startzuschuss beträgt sechs monatliche Berufsunfähigkeits-Renten, höchstens 10.000 EUR. Wir zahlen den Startzuschuss zu Beginn des Monats, in dem wir keine Leistungen mehr erbringen. Wenn innerhalb eines Jahres, nachdem wir den Startzuschuss gezahlt haben, eine neue Berufsunfähigkeit eintritt, gilt: Wir ziehen den Startzuschuss von den Berufsunfähigkeits-Renten ab.

Quelle: → Absatz 7.4 Basler Beruf + Pflege Aktiv, Basler Beruf + Pflege Lifetime.

## Leistungsfrist

Wie lange leisten wir?

Wir befristen unsere Leistungen nicht. Ausnahme: Wir befristen unsere Leistung, wenn wir einen Ausbildungszuschuss nach 11.7 zahlen.

Quelle: → Absatz 16.3 Basler Beruf + Pflege Aktiv.

## Gerade auf dem Markt und schon top bewertet

Basler Beruf + Pflege Aktiv und Lifetime sind die ersten Berufsunfähigkeitsversicherungen mit dem Siegel des Instituts für Transparenz in der Altersvorsorge (ITA). Auch vom Finanzmarktanalyse-Institut infinma erhielten wir das Qualitätszertifikat.

